

Hinweise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **49 (1989-1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

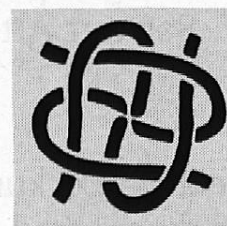
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinweise



Auszug aus der Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse pro 1988

Bilanz

per 31.12.1988

<i>Aktiven</i>	Fr.	Fr.
Nominalwertvermögen		
Flüssige Mittel	13 681 526.49	
Kurzfristige Anlagen	14 321 381.80	
Debitoren	1 165 972.75	
Guthaben bei Arbeitgebern	57 500 000.—	
Obligationen	107 371 559.—	
Anteile an Obligationen- Anlagestiftungen	46 369 589.96	
Hypothekaranlagen	44 992 209.35	
Transitorische Aktiven	4 972 271.15	
Sachwertvermögen		
Aktien	16 313 859.65	
Anteile an Aktien-Anlagestiftungen	2 645 770.25	
Anteile IMOKA-Fonds	749 066.50	
Mobilien	289 831.60	
Liegenschaften	112 545 917.50	
Technischer Fehlbetrag	198 805 643.56	
<i>Passiven</i>		
Kreditoren		433 323.60
Transitorische Passiven		1 116 285.75
Depotkonti		3 517.50
Rückstellungen für Liegenschaften- renovationen		6 217 160.56
Umlagereserve Teuerungszulagen an Rentner		175 410.80
Altersguthaben Sparversicherung		11 090 901.35

Hinweise

Techn. erforderliches			
Deckungskapital	Fr. 618 563 000.—		
./. Barwert Art. 84 PKV			
	Fr. 15 875 000.—		602 688 000.—
		621 724 599.56	621 724 599.56
Relative Deckung	80,21 % (79,95 %)		
Deckungsgrad	67,86 % (66,99 %)		

Betriebsrechnung

1988

<i>Ausgaben</i>	Fr.	Fr.
Rentenleistungen		
Altersrenten	17 885 818.60	
Invalidenrenten	2 458 068.65	
Überbrückungszuschüsse	34 917.40	
Witwenrenten	5 359 114.45	
Waisenrenten	253 632.15	
Kinderzulagen	79 429.60	
Kapitalleistungen		
Freizügigkeitsleistungen	4 306 898.05	
Kapitalabfindung	29 187.10	
Todesfallsummen	1 409.55	
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG	288 900.—	
Verwaltungskosten	436 337.40	
Übertrag aus Umlagereserve		
Teuerungszulagen an Rentner	38 438.35	
Erhöhung Altersguthaben Sparversicherung	1 087 240.—	
Zuweisung an das Deckungskapital		
Pensionsversicherung	31 889 656.58	
 <i>Einnahmen</i>		
Arbeitnehmerbeiträge		
Ordentliche Jahresbeiträge		13 804 158.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3 657 799.67
Nachzahlungen/Erhöhungstreffnisse		1 151 875.60
Beiträge für Teuerungszulagen an Rentner		827 749.40
Arbeitgeberbeiträge		
Ordentliche Jahresbeiträge und pauschale Eintrittsgelder		19 518 075.45

Nachzahlung/Erhöhungstreffnisse inkl. einmalige Sparkassenfonds und Servisa (Rechnung 1987)	1 397 456.80
Beiträge für Teuerungszulagen an Rentner	1 241 423.50
Beiträge nach Art. 84 PKV	635 000.—
Vermögenserträge	
Ertrag aus flüssigen Mitteln und kurz- fristige Anlagen	803 215.32
Ertrag aus Guthaben bei Arbeitge- bern	3 144 962.50
Ertrag aus Obligationen und Obliga- tionen-Anlagestiftungen	7 457 469.25
Ertrag aus Hypothekaranlagen	1 548 788.80
Ertrag aus Aktien und Aktien-Anlage- stiftungen	390 973.58
Ertrag aus IMOKA-Fonds	38 674.30
Ertrag aus Bauzinsen	52 236.40
Kursgewinne/Kursverluste	2 399 645.06
Ertrag aus Liegenschaften	6 079 543.60
	64 149 047.88
	64 149 047.88

- In – Papeterie**
– Bürobedarf
– Büromaschinen
– Service und
Reparaturen
– Zeichentechnik
– Büromöbeln
– EDV-Zubehör und
Peripherie

kennen wir uns aus. Gerade
deshalb ist die kompetente
Beratung für uns ein Begriff.

pfeiffer®

J. F. Pfeiffer AG
 Alexanderstrasse 16
7000 Chur
 Telefon 081 22 30 26

Der Lärchenwickler – ein Thema für den Natur- und Heimatkundeunterricht

Ab 1989 werden in den Hochtälern der Zentralalpen im Laufe des Monats Juli stark verfärbte, braune Kronen der Lärchen auffallen. Der Grund dafür ist ein kleiner, graubrauner Schmetterling – der Lärchenwickler. Periodisch alle neun Jahre tritt eine Massenvermehrung dieses Insekts auf. Die befallenen Lärchen erholen sich allerdings rasch wieder.

Meistens alle neun Jahre vermehrt sich der Lärchenwickler in Massen, und seine Raupen fressen die Nadeln der Bäume. Diese auffälligen Frassschäden sind in den inneralpinen Tälern zu beobachten, weil hier oberhalb 1700 m ü. M. der Lärchenwickler optimale Lebensbedingungen vorfindet. Je nach Stärke des Befalles und je nach der herrschenden Witterung werden so die Baumkronen braun verfärbt. Bei der Nahrungssuche überziehen die Raupen zudem die Äste mit feinen Gespinsten.

Massenvermehrung für 1990 erwartet

Für 1989 werden an einzelnen Sonnenhängen erste Schäden erwartet; 1990 wird es zur grossen Massenvermehrung der Lärchenwickler kommen. 1991 dürfte das Ereignis aus-

klingen, und nur noch einzelne Lärchen auf schattigen Standorten werden befallen.

Nach einem Befallsjahr bilden die Lärchen kürzere und härtere Nadeln. Diese bieten den Lärchenwicklerraupen keine optimale Nahrungsgrundlage mehr, die Insektenpopulation bricht deshalb förmlich zusammen. Die nur noch wenigen überlebenden Lärchenwickler genügen allerdings, um in den folgenden Jahren die nächste Massenvermehrung neu aufzubauen. Obschon der Lärchenwickler periodisch auftritt, ist er nicht als eigentlicher Schädling einzustufen. Die Lärchen treiben nach drei bis vier Wochen wieder aus. Den Lärchenwickler zu bekämpfen ist unnötig.

So lebt der Lärchenwickler

Im Spätsommer legen die Schmetterlingsweibchen des Lärchenwicklers unter Flechten und in Rindenritzen je Insekt rund 150 Eier ab. Im nächsten Frühling schlüpfen daraus zahlreiche kleine, hellgelbe Raupen. Diese ernähren sich von Lärchennadeln, häuten sich innert 6 bis 8 Wochen viermal. Im ausgewachsenen Raupenstadium sind sie tiefschwarz und 10 bis 15 Millimeter lang. Auf der Suche nach neuer Nahrung ziehen die Raupen auf

den Zweigen umher und hinterlassen dabei ein weissliches Gespinst. Ab dem Monat Juli beginnen die Raupen damit, sich an feinen, selber erzeugten Fäden abzuseilen. Sie verpuppen sich anschliessend in der Bodenstreu. Nach ungefähr einem Monat schlüpfen die Falter, welche dämmerungs- und nachtaktiv bis in den Monat Oktober leben können.

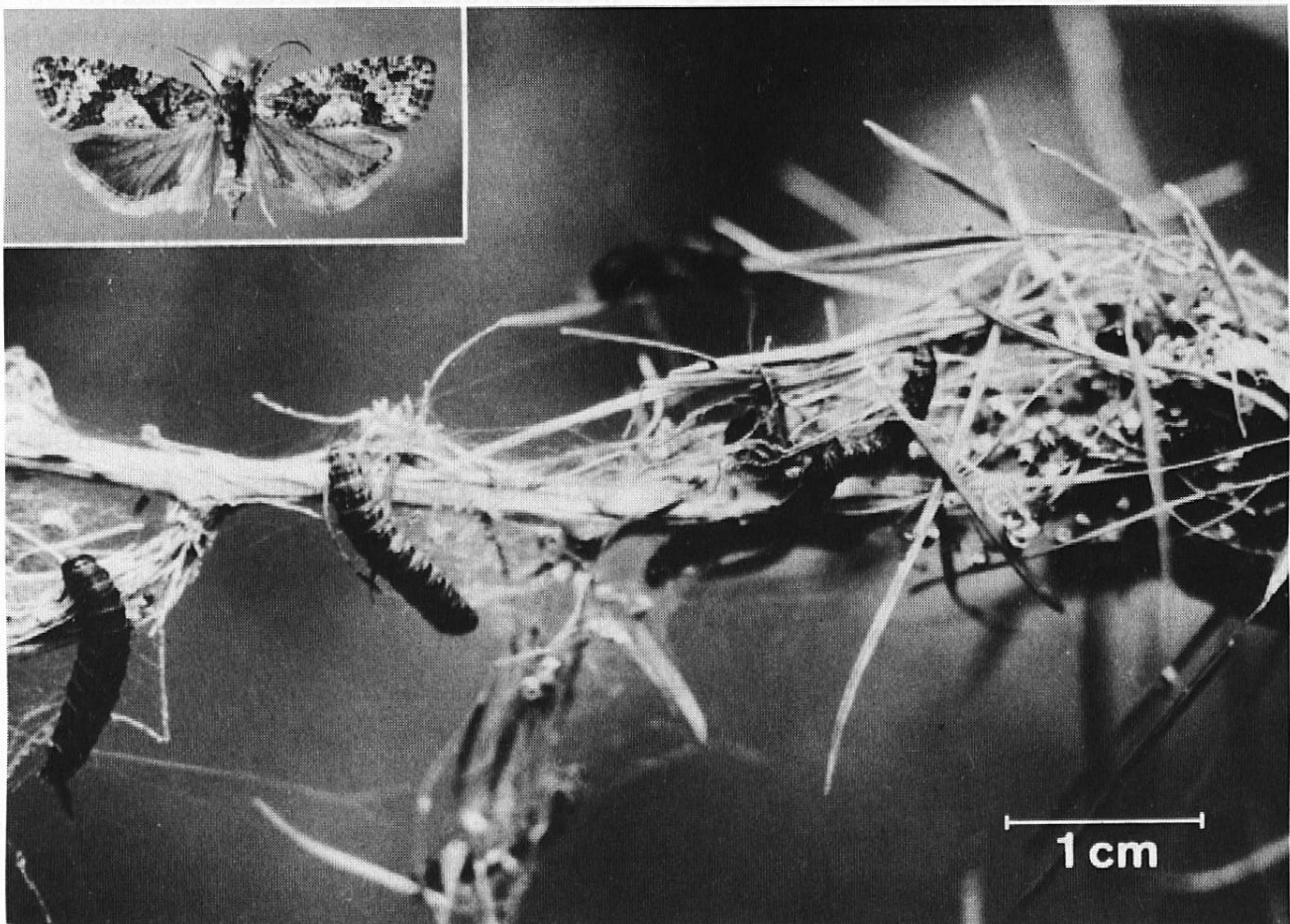
Für den Unterricht und zur Abgabe an die Schüler kann ein Farbposter Format A4 (deutsch, italienisch, romanisch) unentgeltlich angefordert werden bei:

Eidg. Forstdirektion

Herrn P. Mühlemann

Postfach 5662, 3001 Bern

Forstinspektorat Graubünden



Lärchenwickler

Lärchenzweig mit Raupen und Gespinst. Der Schmetterling des Lärchenwicklers fliegt vorab in der Dämmerung und nachts aus.

Photo: W. Baltensweiler ETH Zürich, Dr. J.K. Maksymov, EAFV Birmensdorf

Kantonsbüchlein «Graubünden» der Rentenanstalt

Im Rahmen der Schriftenreihe «Die 23 Kantone der Schweiz» hat die Rentenanstalt eine Broschüre auch unserem Kanton gewidmet, und zwar in je einer deutschen, romanischen, italienischen und französischen Ausgabe. Wie in

den Ausgaben für die anderen Kantone ist auch in dieser viel Interessantes und Wissenswertes zu finden. Einzelne Exemplare des Kantonsbüchleins können bei den Geschäftsstellen der Rentenanstalt bezogen werden.

Die IKLK tagte erstmals im Kanton Luzern

Erstmals fand die Jahresversammlung der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (IKLK) im Kanton Luzern, im Rathaus von Sursee, statt. Die Erziehungsdirektorin des jüngsten Mitgliederkantons, Frau Brigitte Mürner, wies in ihrer Begrüssungsansprache besonders auf die verbesserten Koordinationsmöglichkeiten im Lehrmittelschaffen hin.

Der IKLK gehören die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell-Inner- und -Outer-Roden, Wallis, Luzern sowie des Fürstentums Liechtenstein an. Ziele der IKLK und – als deren Fachgremium – der Goldauer Konferenz ist die Entwicklung lehrplankonformer, bedürfnisgerechter und qualitativ überzeugender Lehrmittel. Obwohl die Kantone die Finanzierung und Herausgabe der Unterrichtsmaterialien Verlagen überlassen, sichern sie sich ein Mitspracherecht, ohne sich am Risiko beteiligen und ohne sich für ein Werk entscheiden zu müssen, bevor es fer-

tig vorliegt. Die Koordination im Bereich Lehrpläne kann so ohne grossen Aufwand sinnvoll weitergeführt und in die Praxis umgesetzt werden.

Von den Neuerscheinungen wurde besonders das völlig neu konzipierte Lesebuch für die 4. Klasse hervorgehoben. Mit «Schnedderengpeng» ist eine neue Lesebuchgeneration ins Leben gerufen worden, welche die Schüler vermehrt zum Lesen hin- und (ver)föhren soll. Weiter wurden der abschliessende 3. Band der Reihe «Arithmetik + Algebra» sowie das abgestimmte Werk «Geometrie 1» zur Aufnahme in die Lehrmittelverzeichnisse empfohlen.

Mit Genugtuung nahmen die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren auch von der planmässig voranschreitenden Revision des «Schweizer Sprachbuchs» und von den übrigen Projekten Kenntnis. Zum Abschluss der Tagung beschlossen die Teilnehmer einstimmig eine Erhöhung der Jahresbeiträge; diese werden zukünftig aufgrund der Einwohnerzahlen berechnet.

Bündner Lehrerpapent und Studium an der Universität Zürich

Ehemalige, die ihr Lehrerpapent vor 1988 erworben haben und sich dieses Jahr an der Universität Zürich immatrikulieren wollten, sind dabei auf Schwierigkeiten gestossen. Sie sind abgewiesen worden, weil ihr Papent seit 1988 nicht mehr zum prüfungsfreien Hochschulzugang berechtigt; es erfülle die Bedingungen des «Reglements für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich» (RSA) nicht mehr. Das gelte auch für die Sekundarlehrerausbildung.

Es würde zu weit führen, hier die ganze Vor- und Rahmengeschichte zu dieser Situation darzustellen. Es mag genügen, dass auf Grund von Interventionen verschiedener Erziehungsdepartemente und Lehrerseminarien die im RSA festgelegten Fristen verlängert worden sind. Was für Inhaber von Bündner Primarlehrerpapenten gilt, sei im Folgenden dargestellt:

1. Die *im Sommer 1988 und später erworbenen Lehrerpapente* des Bündner Lehrerseminars in Chur und des Lehrerseminars der Evangelischen Mittelschule Schiers werden für die Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der Medizinischen und der Veterinär-medizinischen Fakultät, anerkannt. Es besteht keine zeitliche Limitierung.

2. *Inhaber von vor 1988 erworbenen Lehrerpapenten* können sich noch bis Wintersemester 1990/91 an den Philosophischen Fakultäten I und II sowie an der Theologischen Fakultät immatrikulieren. Nach Ablauf dieser Frist können sich Primarlehrer nur nach Bestehen einer Ergänzungsprüfung an allen Fakultäten, mit Ausnahme der Medizinischen und der Veterinär-medizinischen Fakultät, immatrikulieren.

3. *Inhaber von vor 1988 ausgestellten Papenten* können sich bis Wintersemester 1990/91 auch an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät immatrikulieren, die ihnen bisher verschlossen war. Für die Zulassung zu dieser Fakultät ist allerdings eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Diese Auskünfte sollen denen helfen, die ein Studium an der Universität Zürich planen. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen – dazu gehört auch das Problem des Studienbeginns nach dem Wintersemester 1990/91 – wende man sich an die *Direktion des Bündner Lehrerseminars*.

Die Waldhandschrift in Graubünden

11. August bis 3. November 1989



Il cudesch dal gaud en il grischun Il codice silvestre nei grigioni

Die Waldhandschrift ist ein stilles, berühmtes, beeindruckendes Buch.

Still, weil es nur denjenigen Menschen zugänglich ist, die sich zu ihm begeben. Jegliche mechanische Verfieltung der Gedichte und Geschichten darin ist verboten. Es dürfen keine Fotografien und Tonbandaufnahmen gemacht werden. Deshalb ist es unterwegs, kommt zu den Leuten.

Berühmt, weil der grosse, ledergebundene Foliant ein Kunstwerk ist. Die Seiten sind aus Ziegenlederpergament, in kunstvoller Schrift von Hand beschrieben und mit einer Fülle von Bildern, Miniaturen und Vignetten bunt illustriert. 123 Autorinnen und Autoren haben ihre Gedanken, Gefühle und Ideen zum Wald beigetragen. Seine Schutzfunktion, seine Lebenskraft, sein Zauber und seine Geheimnisse werden geschildert und be-

schworen; in Texten und Gedichten, die es nur in der Waldhandschrift gibt – und die wiederum, gibt es nur ein einziges Mal.

Beeindruckend, weil dieses kostbare Kunstwerk nicht unter Glas oder in einem Tresor liegt. Mann und Frau dürfen darin blättern, ab den Bildern staunen und schmunzeln und sich in die Texte vertiefen.

Um dieses Erlebnis auch in Graubünden möglich zu machen, haben sich Leute aus praktisch allen Taltschaften zusammengefunden und eine Tournee der Waldhandschrift durch den ganzen Kanton organisiert. Am 11. August begann die Reise in Thusis. Sie endet am 3. November in Bondo im Bergell.

Weil einmalig viele Autorinnen und Autoren aus dem Bündnerland in die Waldhandschrift geschrieben haben, findet in jeder Ortschaft auch eine Dichterlesung statt.

Veranstaltungen in Ihrer Region bilden das Begleitprogramm zum Aufenthalt des Buches in der Regionalbibliothek, dem Regionalmuseum. Überall wird ein Scriptor oder eine Scriptorin anwesend sein. Mit Eisen-gallustinte, Gänsefedernkiel und Pergamentstücken wird Erwachsenen und Kindern gezeigt, wie früher geschrieben wurde und wie die Waldhandschrift entstand: ganz langsam –

ein Schriftzeichen auf drei Herzschrägungen.

Wer sein Lieblingsgedicht, einen Text mitbringt, kann zuschauen, wie er in schönster Schrift auf Pergament entsteht; und kann ihn heimnehmen.

Tourneeplan

Auflageort der Waldhandschrift

18.–24.8. *Ilanz*

Museum Regional Surselva

Lesung:

Freitag, 18. August im Regionalmuseum mit August E. Hohler

Auskunft:

Dr. Alfons Maissen 081 27 22 04

Elvana Indergand 086 6 18 67

25. 8.–1. 9. *Disentis/Mustèr*

Biblioteca Popolara

Lesung:

Samstag, 26. August in der Volksbibliothek, 20.30 Uhr mit Ruth Plouda-Stecker

Auskunft:

Augustin Manetsch 086 7 53 32

Guido Huonder 086 7 58 22

2.9.–8.9. *Samedan*

Chesa Planta

Lesung:

Samstag, 2. September in der Chesa Planta mit Nicolin Bischoff, Linard Bardill, Jacques Guidon

Auskunft:

Jost Falett 082 6 53 67

11.9.–14.9. *Scuol*

Bibliothek

Lesungen:

Mittwoch, 13. September, Schulhaus Zernez, Donnerstag, 14. September in Scuol, an beiden Orten mit Nicolin Bischoff, Ruth Plouda-Stecker und Jacques Guidon

15.9.–23.9. *Grüsch*

Bibliothek im Rosengarten

Lesung:

Freitag, 15. September, in der Bibliothek mit Flurin Darms

25.9.–8.10. *Chur*

Natur-Museum

Lesung:

Montag, 25. September, im Natur-Museum mit verschiedenen Autoren

Auskunft:

Natur-Museum: Jürg Müller

Tel. 081 22 15 58

8.10.–13.10. *Poschiavo*

Galleria Pro Grigioni Italiano

Lesung:

Sonntag, 8. Oktober, in der Galleria Pro Grigioni Italiano mit Remo Fasani und Paolo Gir

Auskunft:

Moreno Raselli 082 5 05 64

23.10.–3.11. *Bondo*

Biblioteca di Bondo

Lesung:

Donnerstag, 26. Oktober, in der Biblioteca di Bondo mit verschiedenen Autoren

Auskunft:

Danilo Nussio 082 4 13 76

Um die genauen Auflagezeiten der Waldhandschrift in den Bibliotheken und Regionalmuseen zu erfahren, wie auch für den Beginn der Dichterlesungen, wenden Sie sich bitte an die genannten Personen.

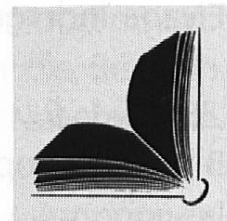
Vereinigung Bündner Umweltschutzorganisationen VBU

**Berücksichtigen
Sie bei Ihren
Einkäufen
die Inserenten des
Schulblattes**



Neue Bücher

Frühe Beziehungen zwischen Graubünden und Venedig



C.B. Im Jahre 1512 zogen Schweizer Söldnertruppen, veranlasst durch ein Bündnis mit dem Kaiser und dem Papst, nach Oberitalien. Es gelang ihnen, die Franzosen aus der Lombardei hinauszuerwerfen und das Herzogtum Mailand zurückzuerobern. Dieses ging zwar 1515, nach der Niederlage der Eidgenossen bei Marignano, wieder verloren. Aber es gelang den Spaniern unter den Habsburgern, die Franzosen abermals zu verdrängen, und nach dem Tode des letzten Herzogs von Mailand wurde das Herzog-

tum Mailand spanische Provinz. Der siegreiche sog. «Pavierzug» der Eidgenossen von 1512 zeitigte dennoch weitreichende Folgen. Die Eidgenossen eroberten die südlichen Teile des Kantons Tessin (bis Chiasso), und die Bündner, die sich ebenfalls am Kriegszuge von 1512 beteiligten, erwarben die Gebiete der heutigen italienischen Provinz Sondrio mit Bormio, Veltlin und Chiavenna. Diese Gebiete blieben bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bekanntlich bündnerische Untertanenlande.